Nr. 44. Dienstag den 23. Juni 1857.

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung.

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis
für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., vierteljährig 30 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl. Mit Zustellung monatlich 15 kr., vierteljährig 40 kr., halbjährig 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. — Durch die k. k. Post vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich 4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. C.M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367, 2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von 2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der Handlung des Herrn **Jürgens.** — Inserate werden angenommen und bei einmaliger Einrückung mit 3 kr., bei öfterer mit 2 kr. per Petitzeile berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelgebühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Josef Glöggl.

Tages-Chronik.

* Die „Wiener Ztg." enthält in ihrem ämtlichen Theile Folgendes: Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Finanz-Landesdirektor in Lemberg, Ministerialrath Valentin Ritter v. Madurowicz, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Komthurkreuz Allerhöchst Ihres Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

* Die sämmtlichen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten werden dem Vernehmen nach einer zweckmäßigen Organisirung unterzogen werden. Es liegt im Plane, zur Oberleitung aller dieser Anstalten eine besondere Centralanstalt der Commune zu begründen. Die Zahl der in Wien bestehenden Privat-Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Vereine beläuft sich auf mehr als 200.

* Die Nationalbank beabsichtigt einen Theil der ihr vom Staate überlassenen Güter durch eine großartige Lotterie zu verwerthen, um auf diesem Wege Geldmittel herbeizuschaffen und die Schuld des Staates schneller zu tilgen.

* (Verloosung.) Bei der am 15. und 16. d. M. stattgehabtem Verloosung der fürstl. Esterhazy'schen Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 155,843 mit 40,000 fl., Nr. 46,993 mit 8000 fl., Nr. 170,377 mit 3000 fl, Nr. 92,198, 141,579 mit 1500 fl. und Nr. 32,058, 56,803, 100,516, 148,326 mit je 500 fl.

Vermischtes.

* Ueber die Lebensweise des regierenden Papstes Pius IX. theilt das Parlamentsglied F. F. Maguire in seinen Briefen aus Rom an den „York Examiner", dessen Eigenthümer derselbe ist, Folgendes mit:

„Der Papst steht täglich vor 6 Uhr Morgens auf und celebrirt jeden Morgen selbst die heil. Messe, worauf er noch eine zweite heil. Messe anhört, dann gibt er seinem Staatssekretär Audienz für wichtige Staatsangelegenheiten, hierauf seinem Majordomus über Angelegenheiten seines Haushalts. Dann empfängt er alle an ihn adressirten Briefe der verschiedensten Art, liest sie mit liebevoller Aufmerksamkeit durch und übergibt sie dann in die Hände seines Privatsekretärs zur weiteren Erledigung, oder erledigt sie gleich selbst, je nach Erforderniß. Um 10 Uhr beginnen seine eigentlich sogenannten Audienzen, und dauern gewöhnlich bis 2 Uhr, wo er speist.

Seine Küche ist sehr einfach. Von 3 bis 5 Uhr pflegt er auszufahren. Um 5 Uhr werden die Audienzen wieder aufgenommen und währen gewöhnlich bis 9 oder 10 Uhr in der Nacht. Dann betet er sein Offizium wie ein gewöhnlicher Priester und geht hierauf in sein Bett, welches so einfach ist, wie das Bett des ärmsten Studenten in Rom. Abgesehen von den besonderen Audienzen, welche manchmal stattfinden, ist jeder Tag für eine besondere Art von Audienzen und für die Behandlung einer bestimmten Gattung von Geschäften vorbehalten, die entweder mit der inneren Verwaltung der päpstlichen Staaten in Verbindung stehen oder auf die Regierung der Kirche sich beziehen."

* In Posen starb kürzlich der Graf Grabowski, dessen hinterlassenes Vermögen auf 16—18 Millionen Thaler geschätzt wird. Graf Grabowski, der ein Alter von 80 Jahren erreichte, gehörte einer alten Woywodenfamilie an, die unter Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhoben wurde. Ein Mann von den einfachsten Sitten, kaufte er ein Gut nach dem andern an, selbst einzelne Häuser in größeren Städten, wie z. B. in Danzig, ohne seine Besitzungen eigentlich zu verwerthen. Man berechnet, daß, wenn das Holz in seinen ausgedehnten Waldungen, an die er nie eine Axt legen ließ, geschlagen sein wird, davon allein Hunderttausende einkommen müssen; er hatte vor dem Lichten und Ausholzen derselben eine wahre Scheu, und so oft er den Gliedern seiner Familie ein Gut übergab, war die erste Bedingung, kein Holz in den Forsten zu schlagen. Erst in späteren Jahren entschloß er sich, sein baares Geld in zinstragenden Papieren anzulegen, aber auch da noch hatte er in seinen Kellern immer bedeutende baare Summen; seine Geldfässer führten die Namen der zwölf Apostel, und so oft er ein Darlehen benöthigte, stieg er zu seinen Heiligen nieder, hielt bei ihnen förmlich um das Verlangte an und legte einen Schuldschein hinein, worin der Termin der Rückgabe bezeichnet war, der auch pünktlich eingehalten wurde. Dabei war der alte Herr keineswegs geizig. Die nächste Erbin ist die hinterbliebene Witwe, die im Geiste ihres Mannes Haus hält, nur die vorhandenen Baarbestände gelangen zunächst an die Erben zur Vertheilung. Außer drei Töchtern und deren Männern ist ein Sohn der Nächsterbberechtigte, ein Mann von seltener Bildung.

* (Seltene Todesart.) In der Nähe von Bordeaux ging eine Bauersfrau unlängst fischen. Sie war ziemlich glücklich gewesen, und stand bereits im Begriffe sich zur Heimkehr zu rüsten, als ein kleines Fischchen sich an ihrer Angel fing. Um rascher fertig zu werden, nahm sie dasselbe zwischen die Zähne, um mit den Händen die Angel loszulösen. Dies gelang ihr auch; gleichzeitig aber glitt ihr der Fisch in die Kehle, setzte sich dort mittelst seiner Schuppen fest, und so erstickte sie binnen Kurzem trotz der rasch angewandten energischen Mittel, sie von dem Fische zu befreien.

Feuilleton.

Pariser Gerichtsscene.

Ein Individuum, das sich auf der Anklagebank des Zuchtpolizeigerichtes befindet, winkt einem der Huissiers mit dem Finger und ruft: Pst!... pst!.. Sie! und zeigt ihm eine Medaille, wie sie die ambulanten Sänger von der Polizei zu ihrer Legitimation erhalten. Der Huissier nähert sich ihm: „Wenn Sie die Güte haben wollten, spricht der Angeklagte, den Herren Richtern diese Medaille zu übergeben." Dieser Mensch treibt das Handwerk eines Blinden, aber wie man eben gesehen hat, ist er ein falscher Belisar. Die Medaille, die er den Richtern übersendet, ist allerdings eine polizeiliche Erlaubniß in den Strassen zu singen, er hat aber sein Revier verlassen, und das der Somme mit dem freilich reizenderen und verlockenderen der Seine vertauscht. Bereits 21 Mal des Diebstahls, des Vagabundirens, des Verkaufs von Drucksachen ohne Autorisation der Behörde 2c. angeklagt und 16 Mal für diese Vergehen verurtheilt, befindet er sich in diesem Augenblicke zum 22. Mal vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichtes. Dieses Mal ist er der Bettelei und des Verkaufs von Druckachen ohne Autorisation bezichtigt.

Präsident: „Sie geben sich für blind aus, um das Mitleid des Publikums zu erregen."

Angeklagter: „Niemals, niemals."

Präsident: „Der Polizeimann, der Sie arretirt hat, erklärt gehört zu haben, wie sie zu den Vorübergehenden sagten: „„Vergessen Sie nicht einen armen Blinden,"" und er hat gesehen, wie Sie Almosen empfingen."

Angeklagter: „Ich habe das durchaus nicht gesagt, ich sang ein Lied, in welchem die Worte vorkamen: „Vergessen Sie nicht einen armen Blinden." Damit wollte ich nicht sagen, daß ich blind sei."

Der Polizeimann: „Das ist wahr, es war ein Lied."

Angeklagter: „Ich will es Ihnen zeigen, ich hab's in der Tasche."

Präsident: „Das ist unnöthig. Sie sind nicht angeklagt, Gebrechen simulirt zu haben, sondern Sie haben Almosen verlangt und empfangen."

Angeklagter: „Keineswegs, Herr Präsident. Ich habe gesungen, das ist wahr, aber Almosen verlangt? Niemals!"

Präsident: „Warum haben Sie also gesungen?"

Angeklagter: „Weil ich meines Standes ein Sänger bin; da ist meine Medaille, ich mache dem Publikum Vergnügen, das mich anhört, und mich dafür als Künstler belohnt. Das ist eben so wenig Bettelei im Großen, wenn man in die Oper geht, um meine Kollegen zu hören, die mehr Talent haben als ich, das gesteh' ich gerne zu, weil man gerecht sein muß, wie bei mir im Kleinen, das ist ganz dasselbe, nur daß ich auf der Straße singe, und die Preise dem Belieben und der Großmuth des Publikums anheimstelle."

Präsident: „Indem Sie Ihre Mütze hinreichen?"

Angeklagter: „Bloß aus Artigkeit."

Präsident: „Ihre Medaille ermächtigt Sie bloß im Somme-Departement zu singen und nicht im Departement der Seine."

Angeklagter: „Ich habe nicht lesen gelernt."

Präsident: „Was, Sie wissen nicht zu lesen und verkaufen Lieder, die Sie singen? Wie erlernen Sie sie denn?"

Angeklagter: „Ich kann nicht Geschriebenes lesen, Gedrucktes bring', ich durch Buchstabiren zu Stande."

Präsident: „Man hat bei Ihnen ein Heft obscöner Lieder gefunden, die geschrieben waren, haben Sie diese gesungen?"

Angeklagter: „Bloß ein einziges, das war aber am Sonntag (Heiterkeit). Ich hatte ein Bischen getrunken, ich wußte nicht mehr was ich that. Uebrigens bin ich verunstaltet, und um Ihnen Alles zu sagen, hat man mich bereits 11 Mal nach Bicêtre (Anstalt für Geisteskranke) geschickt, weil ich meinen Kopf nicht recht in Ordnung habe, so daß ich nicht einmal recht weiß was ich gethan habe."

Das Gericht verurtheilt ihn zu vier Monaten Gefängniß.

Lemberger Cours vom 22. Juni 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 46	4 — 59	Preuß. Courant-Thlr. dtto.	1 — 32	1 — 34
Kaiserliche dtto. . . .	4 — 49	4 — 52	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	82 — 20	82 — 48
Russ. halber Imperial . .	8 — 19	8 — 22	„ Grundentlst.-Obl. dtto.	80 — 36	81 — 3
dtto. Silberrubel 1 Stück.	1 — 37	1 — 38	Nationalanleihe . . dtto.	84 — 50	85 — 30

— **Anzeiger der Tage,** an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden. — Monat Juni: Am 25., 27., 29. 30.

Neues Schauspiel.

Abonnement | Suspendu.

Kais. königl.  privilegirtes

Gräfl. Skarbek'sches Theater in Lemberg.

Dienstag den 23. Juni 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl.

Zum Vortheile der Schauspielerin *Leopoldine Waidinger:*

(Zum ersten Male.)

Die zwölfte Stunde.

Neues Schauspiel in 3 Abtheilungen, die Handlung theilweise nach Soulié, von Friedrich Adam.

I. Abtheilung: **Das Verbrechen.** Personen:

Gräfin v. Militz	Frl. Bervison.
Bilz, Commerzienrath und Deputirter	Hr. Mayer.
Mühlheim, Verwalter } der Baronin von Waldberg	Hr. Thalburg.
Therese, Gesellschafterin } der Baronin von Waldberg	Fr. Kurz.
Frau Staar, Krankenwärterin } der Baronin von Waldberg	Fr. Zimmermann.
Spindel, Commissionär	Hr. Ludwig.
Klaus, Bedienter	Hr. Rusa.

Ort der Handlung: das Schloß der Baronin v. Waldberg. Spielt am 20. Sept. 1847.

II. Abtheilung: **Das Geheimniß.** Personen:

Baron v. Kornhall, Schwiegersohn der Gräfin v. Militz	Hr. Rola.
Bilz, Commerzienrath	Hr. Mayer.
Güldau, } Maler	Hr. Sauer.
Wirbel, } Maler	Hr. Kunz.
Natalie, Wirbel's Frau	**L. Waidinger.**
Paul Marbeck, Neffe der Baronin v. Waldberg	Hr. Braunhofer.
Spindel	Hr. Ludwig.
Therese	Fr. Kurz.

Ort der Handlung: eine deutsche Hauptstadt. — Spielt den 20. September 1848.

III. Abtheilung: **Die Enthüllung.** Personen:

Gräfin v. Militz	Frl. Bervison.
Baron v. Kornhall	Hr. Rola.
Bilz, Commerzienrath	Hr. Mayer.
Güldau	Hr. Sauer.
Paul Marbeck	Hr. Braunhofer.
Therese	Fr. Kurz.
Spindel	Hr. Ludwig.
Hüter, Kriminalcommissär	Hr. Pfink.
Klaus, Bedienter	Hr. Rusa.
Sophie, Kammermädchen	Frl Heimil

Ort der Handlung: eine deutsche Hauptstadt. Spielt in der Nacht am 20. Sept. 1848.

Zum Beschluß:

Traumbilder.

Gedicht von C. Nielsen, Musik von Lumbye; vorgetragen von Herrn Thalburg, dargestellt in 7 Bildern.

1. Bild: Der Traum. 2. Bild: Die Rose. 3. Bild: Der Ball. 4. Bild: Der Kirchgang. 5. Bild: Italien. 6. Bild: Der Abschied. 7. Bild: Das Erwachen.

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.